Das Vertretungssystem und seine Ebenen[1]

Ebene	Zuständigkeit	Schülervertretung	Schülergremium
Land			
Parlament (Thüringer Landtag)	Schulgesetz, Finanzen für Bildung usw.	Zwei Landesschüler-sprecher für jede Schulart	Landesschüler-vertretung (LSV)
Thüringer Kultus-ministerium	Schulordnungen, landesweite Grundsatzregel	Gemeinsamer Landes-schülersprecher	
Gebiete, Kommunen			
Schulämter	Konkrete Regelungen für den jeweiligen Schulamtsbereich	Zwei Kreisschüler-sprecher für jede Schulart	Kreisschüler-vertretung (KSV)
Schulver-waltungsämter	Schulträger vor Ort		
Schule			
Schulen	Belange der einzelnen Schule	Zwei Schülersprecher	Klassensprecher-versammlung
Klassen	Belange der einzelnen Klasse	Zwei Klassensprecher	Klassenrat

[1] Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Hrsg.) (2000): Schülervertretung in Thüringen. Heft 30, S. 15.